



Arbeitsmedizinische BK-Vorsorge Heller Hautkrebs

Anja Zyska Cherix
Abteilungsleitung Arbeitsmedizin
Suva Luzern

EKAS-Arbeitstagung 11.11.2021

suva

Einführung

Hautkrebs als Berufskrankheit in der Schweiz

- **Heller Hautkrebs** kann als Berufskrankheit anerkannt werden
- **Bedingung:** Arbeit mit erhöhter/chronischer Sonnenlicht-Exposition
- **Hautkrebs - Diagnosen:**
 - Plattenepithelkarzinom oder Spinaliom
 - Multiple aktinische Keratosen
 - Basaliom (auf sonnenexponierten Hautstellen)
 - Lentigo maligna Melanom



Beispiele heller Hautkrebs



Hautkrebs als Berufskrankheit in der Schweiz

Probleme:

- **lange Latenz:** wird oft erst im Rentenalter diagnostiziert
- **Unkenntnis** der beruflichen Verursachung

➤ Hohes Underreporting:

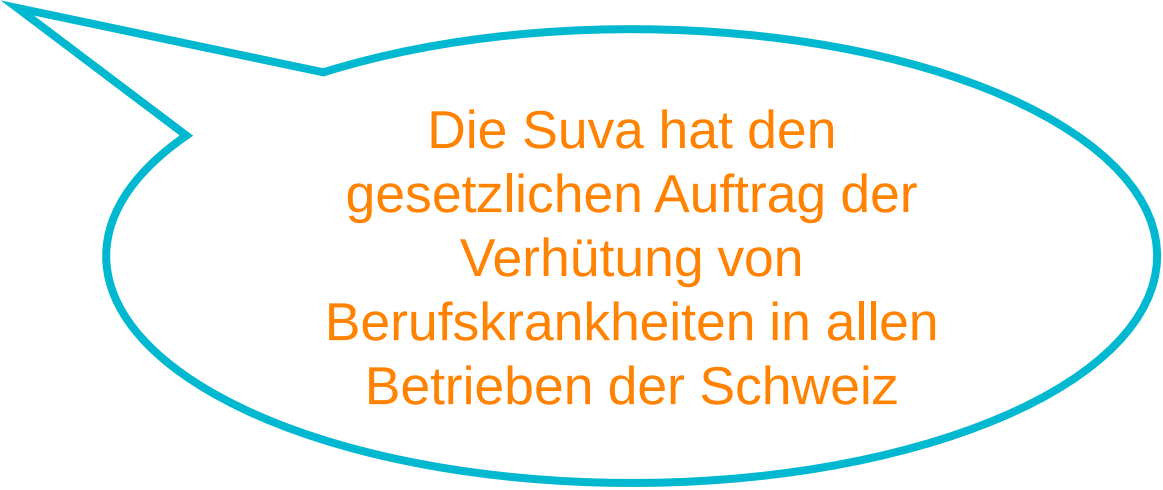
anstatt der geschätzt 1000 Fälle pro Jahr werden in der Schweiz nur ca. 20-30 Fälle mit BK-Verdacht gemeldet

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

Die **Arbeitsmedizinische Vorsorge** ist im 4. Titel der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV (Art. 70 – 89) geregelt.

1. Kapitel: Unterstellung
2. Kapitel: Vorsorgeuntersuchungen
3. Kapitel: Ausschluss gefährdeter Arbeitnehmer
4. Kapitel: Ansprüche des Arbeitnehmers



Die Suva hat den gesetzlichen Auftrag der Verhütung von Berufskrankheiten in allen Betrieben der Schweiz

Konzept Arbeitsmedizinische Vorsorge von hellem Hautkrebs

Arbeitsmedizinische Vorsorge Hautkrebs



- **Konzept der Früherkennung:**
 - einmaliger Hautkrebs-Check beim Dermatologen für Arbeiter, die regelmässig im Sonnenlicht arbeiten
- **Ziele:**
 - berufsbedingte Fälle von hellem Hautkrebs frühzeitig erkennen und behandeln
 - Personen und Betriebe betreffs Risiken chronischer UV-Exposition sensibilisieren
 - Fallzahlen langfristig senken



Arbeitsmedizinische Vorsorge Hautkrebs



- **Zielpersonen:**
 - 55-jährige Personen mit hohem Hautkrebsrisiko (bei regelmässiger Arbeit an der Sonne)
 - betrifft grob geschätzt **schweizweit** ca. **7000 Personen pro Jahr**.
- **Durchführung:**
 - Einmalige Untersuchung (obligatorisch) im Sinne einer Früherkennung



Ablauf Pilot

Aufgebot und Untersuchung

Nur Personen die über mehrere Jahre draussen an der Sonne gearbeitet haben, weisen ein höheres Risiko auf, an Hautkrebs zu erkranken

Aufgebot

- **Provisorische Unterstellung: Betrieb meldet der Suva (AMB) alle Mitarbeiter ab 55 Jahren, die mehrheitlich draussen arbeiten** (Privatadresse/Mail, Unterstellung nach Art. 74)
- **Mitarbeiter erhalten Fragebogen zur Erhebung der UV-Exposition:** sie geben an, wie viele Jahre sie seit Beginn ihrer Berufstätigkeit welchen Beruf ausgeübt haben
- **Rücksendung Fragebogen; Erfassung und Auswertung durch die Suva Arbeitsmedizin**

Aufgebot und Untersuchung

Unter- suchung

- Alle **Mitarbeiter mit erhöhtem UV-Risiko** werden für die **dermatologische Untersuchung** anhand der Ergebnisse im Fragebogen vorselektioniert.
- die betroffenen Mitarbeiter erhalten eine **Einladung zur dermatologischen Untersuchung** sowie ein **Formular zur Lohnausfallsentschädigung**
- **Rücksendung des Untersuchungsformulars durch den untersuchenden Dermatologen** und Erfassung im Suva-System
- **Rücksendung Formular Lohnausfallsentschädigung durch den Betrieb** an die Suva

Kriterien für Aufgebot bzw. Aufnahme in die Vorsorgeuntersuchung

Berufsbezeichnung Suva	Anzahl Berufsjahre für deutliche Risikoerhöhung einer sonnenbedingten Hauterkrankung (Pension 60 Jahre)
Baumaschinenführer, allgemein	10
Baumaschinenführer, Turmdrehkranführer	keine Anerkennung
Betonbauer	8
Dachdecker	7
Elektroinstallateur	9
Fassadenbauer	9
Freileitungsmonteur	7
Gärtner, allgemein	11
Gartenbauer	8
Geomatiker	22
Gerüstbauer	10
Stuckateure, Gipser, Verputzer	22
Gleisbauer	4
Holzbearbeiter (Bauelemente)	10
Kabel- und Leitungsmonteur, Erdverkabelung	15
Maurer	8
Rohrleitungsbauer	16
Schlosser	7
Stahlbaumonteur	9
Strassenunterhalt, Fachmann/-frau	16
Steinwerker	6
Strassenbauer	6
Zimmermann /-frau	8

PROVISORISCHE DATEN!!!

Quelle: Ergebnisse des Projekts GENESIS-UV, IFA-Report 2020

Beurteilung und Massnahmen für die Prävention

Beurteilung

- **Arbeitsarzt wertet dermatologische Untersuchung aus** und entscheidet das weitere Procedere:
 - vereinfachte Anerkennung als BK bei Vorliegen von signifikanter UV-Exposition UND bestätigter Diagnose von hellem Hautkrebs durch den Dermatologen
- **Information an den Betroffenen** gemäss Entscheid
- Evtl. Kontakt zu Betrieb oder Suva-Arbeitssicherheit

Massnahmen für die Prävention

- **Ergänzung zu bestehenden Primärpräventionsmassnahmen:**
 - Kopfbedeckung, Nackenschutz, Kleidung, Sonnencreme, etc
 - Erhöhte Sensibilisierung

Projektstand

- Erarbeitung Fragebogen zur Erhebung der UV-Exposition: Finalisiert ✓
- Erarbeitung des medizinischen Untersuchungsformulars: Finalisiert ✓
- Bestimmung eines Pilotbetriebs: Firma Frutiger ✓
- Vorläufige Unterstellung des Betriebs und Meldung der betroffenen Mitarbeiter ✓
- Versand des Fragebogens zur Erhebung der UV-Exposition an die Mitarbeiter ✓
- Bestimmung von dermatologischen Zentren für Pilot (bisher: Inselspital Bern) ✓

Projektstand - Nächste Schritte:

- Auswertung der Fragebögen zur UV-Exposition 11-12/2021
- Aufgebot der risikorelevant exponierten Mitarbeiter beim Dermatologen: 1-5/2022
- Auswertung der Daten aus dem Pilotbetrieb
- Ausweitung des Projekts auf eine Pilotbranche:
- Pilotbranche bestimmen und Projekt aufgleisen/kommunizieren
→ Durchführung Herbst/Winter 2022/2023

Ab 2023/2024:

- Sukzessive Unterstellung aller betroffenen Branchen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Dr. Anja Zyska Cherix
Chefärztin
Abteilungsleitung Arbeitsmedizin

Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

T +41 41 310 80 80
anja.zyskacherix@suva.ch